



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 25. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schulhaus Gempen**

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 10. Dezember 2024**
- 3. Rechnung 2024**
 - 3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung
 - 3.1.1 Zur Kenntnisnahme
 - 3.1.2 Zur Beschlussfassung
 - 3.2 Erfolgsrechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Bilanz
 - 3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite
 - 3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2024
- 4. Planungsausgleichsreglement**
- 5. Ressortsystem; Bestätigung der Sachgebiete**
- 6. Postulat «Zukunft von Gempen sichern»**
- 7. Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts**
- 8. Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates, die detaillierte Rechnung und das Protokoll liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung Hochwald auf. Bitte Kanzleiöffnungszeiten beachten. Alle Unterlagen sowie das Postulat können auf der Homepage unter www.gempen.ch abgerufen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Im Namen des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne geben wir Ihnen zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung vorgängig einige Informationen zu den traktandierten Geschäften:

Traktandum 3: Jahresrechnung 2024
--

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024:

3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung

3.1.1 Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2023 beschlossen, entsprechend den Vorgaben des Kantons, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 1'000.- zu verzichten.

Total Nachtragskredite GV zur Kenntnisnahme	CHF 274'639.82
--	-----------------------

3.1.2 Zur Beschlussfassung

Zu beschliessen ist der Nachtragskredit Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen CHF 6'495.89.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen über CHF 6'495.89 zu beschliessen.

3.2 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Gempen schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 5'255'183.72 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'185'891.26 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 295'823.-. Grund für diesen besseren Abschluss sind im Wesentlichen deutliche Mehrerträge im Bereich der definitiven Gemeindesteuern.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget näher erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 413'710.92	CHF 400'031.00	CHF 13'679.92

Mehraufwendungen von rund CHF 3'000.- entstanden bei «Dienstleistungen Informatiksupport» durch die Migration der neuen Software. Einen wesentlichen Mehraufwand haben wir beim Unterhalt Hochbauten (CHF 20'300.-), da durch Ausfall von Personal eine externe Reinigungsfirma einen Teil der Reinigung in den Schulliegenschaften übernehmen musste.

1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 107'733.06	CHF 122'731.00	CHF 14'997.94

Die Rechnung für den Bereich öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 107'733.06 ab. Dabei weist die Feuerwehr insgesamt einen Nettoaufwand von CHF 93'323.41 aus und liegt damit CHF 10'807.- unter dem Budget. Dies liegt daran, dass die budgetierten Aus- und Weiterbildungen nicht vollumfänglich genutzt wurden (CHF 10'861). Die Benützungsgebühren für das OG-Feuerwehr Magazin weisen einen Ertrag von CHF 2'667.- aus. Dies sind rund CHF 1'000.- mehr als budgetiert.

2 Bildung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'645'502.33	CHF 1'693'827.00	CHF 48'324.67

Grosse Minderaufwände bei den Bildungskosten sind vor allem bei den Kosten für das Oberstufenzentrum Dorneckberg (-CHF 14'107) entstanden, aber auch beim Turnmaterial (-CHF 3'133.05). Der Übrige Personalaufwand war infolge Mehrkosten von Unterstützung in der Reinigung leicht höher (+CHF 6'468.70). Zu erwähnen ist die Erhöhung der Ver- und Entsorgungen Schulliegenschaften von +CHF 8'770.- aufgrund der steigenden Kosten.

3 Kultur, Sport u. Freizeit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 26'662.30	CHF 28'800.00	CHF 2'137.70

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind geringer ausgefallen (-CHF 2'137.70). Durch Anpassungen der Homepage entstand ein Mehraufwand von CHF 1'514.-. Zu erwähnen ist, dass durch Einnahmen von Inseraten ein Mehrertrag von +CHF 1'140 erzielt worden ist.

4 Gesundheit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 305'025.47	CHF 258'474.00	CHF -46'551.47

Der Pflegekostenbeitrag an den Kanton ist einiges höher als budgetiert (+CHF 47'219.10). Die Restkosten Pflegefinanzierung Spitex sind dabei ebenfalls höher ausgefallen (+CHF 13'020.66). Dafür ist der Beitrag Spitex Region Birs um -CHF 12'932.95 tiefer als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 887'980.60	CHF 810'620.00	CHF -77'360.60

In der Funktion Soziale Sicherheit sind die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV +CHF 29'433.- höher als budgetiert. Der Beitrag an die Kosten KES sind um +CHF 4'779.- gestiegen sowie der Beitrag Sozialregion Lastenausgleich um CHF 42'103.45.

6 Verkehr	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 404'639.81	CHF 391'436.00	CHF -13'203.81

Aufwandseitig entstanden in den Funktionen Löhne Betriebspersonal (+CHF 24'359.59), Anschaffung Dienstkleider (+CHF 2'032.70) und Anschaffung Hardware (+CHF 1'213.50) Mehraufwände durch die Neueinstellung Technischer Dienst.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne SF)	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 35'873.40	CHF 32'536.00	CHF -3'337.40

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 35'873.40 ab. Für den Anstieg der Kosten sind minimale Mehrausgaben in der Position

Verbrauchsmaterial (CHF 1'842.55) verantwortlich. Die restlichen Positionen sind mehr oder weniger ausgeglichen oder tiefer als budgetiert.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 8'715.10	CHF 12'163.00	CHF 3'447.90

In der Funktion Volkswirtschaft ist der Nettoaufwand aufgrund von weniger Ausgaben um CHF 3'477.90 tiefer als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoertrag	CHF 3'835'842.99	CHF 3'749'923.00	CHF 85'919.99

Aufwandseitig zu erwähnen

Deutlich weniger Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (-CHF 47'694.83)

Höhere Pauschale Steueranrechnungen (+CHF 18'061.95)

Höhere Nebenkosten Dorfladen (+CHF 2'194.95)

Ertragsseitig zu erwähnen

Höhere Steuererträge bei definitiv veranlagten Gemeindesteuern (+CHF 382'804.55)

Höhere Quellensteuererträge (+8'280.97)

Höhere Steuererträge von juristischen Personen (+48'219.40)

Höhere Grundstückgewinnsteuererträge (+CHF 9'931.65)

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung			
------------------	--	--	--

7 SF Wasserversorgung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF -66'036.01	CHF -5'895.00	CHF -60'141.01

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'036.01 ab. Es entstand ein erheblicher Mehraufwand im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 48'132.14).

Abwasserbeseitigung			
---------------------	--	--	--

7 SF Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF 35'520.35	CHF 12'015.00	CHF 23'505.35

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'520.35 ab. Es entstanden praktisch keine Mehraufwände gegenüber Budget. Somit konnte ein Ertragsüberschuss verbucht werden.

Abfallbeseitigung			
-------------------	--	--	--

7 SF Abfallbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF -18'463.17	CHF -8'035.00	CHF -10'428.17

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'463.17 ab. Es entstand ein Mehraufwand im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 13'570.65).

3.3 Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2024 waren Nettoinvestitionen von CHF 703'800.- vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 447'923.70 und Einnahmen von CHF 78'396.-, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 369'527.70 ab. Der Investitionsbeitrag 2024 an das OSZD Büren ist höher ausgefallen (+CHF 8'378.91). Die Sanierung des Turnhallenbodens ist tiefer ausgefallen als budgetiert (-CHF 12'572.71). Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung brachten CHF 32'300.- und die Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung CHF 26'096.- mehr Einnahmen als budgetiert.

3.4 Bilanz

Aus der Bilanz resultiert eine Bilanzsumme von CHF 7'636'946.49. Die Flüssigen Mittel haben einen Abgang von insgesamt CHF 644'393.23 erfahren. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden CHF 2'500'000.- und sind somit gleich hoch wie im Vorjahr. Der Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 soll dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen werden.

3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme

Bezeichnung	Kreditbeschluss	Betrag CHF	Total Ausgaben CHF (inkl. MwSt.)
Sanierung Turnhallenboden	07.12.2023	70'000.-	57'127.-
Sanierung Leitsystem Wasserversorgung	05.12.2022	60'000.-	58'203.-

3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2024

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung am 22. Mai 2025 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Ertragsüberschuss wird in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) eingelegt. Die RPK und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 zu genehmigen.

Das Eigenkapital per 31.12.2024 beträgt CHF 3'008'633.65.

Einige Kennzahlen:

Nettoverschuldungsquotient	-7.77 %	kleiner als 100 %	= sehr gut (minus, da Guthaben)
Selbstfinanzierungsgrad	93.47 %	80 – 100 %	= verantwortbare Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	79.04 %	grösser als 60 %	= EG unter 2'000 EW (inkl. BG, KG; ZV)
Investitionsanteil	8.11 %	kleiner als 10 %	= schwache Investitionstätigkeit

Traktandum 4: Planungsausgleichsreglement
--

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) wurden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen.

Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG, BGS 711.18) nachgekommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Es ist auf sämtliche Planungen anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt worden sind, resp. aufgelegt werden.

Jede Einwohnergemeinde muss zwingend ein Planungsausgleichsreglement erlassen. Es regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen, wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Im Planungsausgleichsreglement muss ein Abgabesatz festgelegt sowie die Zuständigkeit innerhalb der Einwohnergemeinde geklärt werden. Der Ausgleich erheblicher Nachteile erfolgt grundsätzlich durch den Kanton und ist deshalb nicht seitens Einwohnergemeinde zu regeln.

Mit raumplanungsbedingten Vorteilen sind Einzonungen gemeint. Ebenfalls gilt eine Umzonung von beispielsweise Gewerbezone oder einer Zone für öffentliche Bauten in Wohnzone oder Kernzone als Vorteil. Diese raumplanerischen Massnahmen führen zu einer Wertsteigerung, sprich, es kommt bei der betroffenen Parzelle zu einem Mehrwert. Er entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstückes vor und jenem nach Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme.

Dieser Mehrwert muss mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Abgabesatz von 20 Prozent ausgeglichen werden, wobei die Einwohnergemeinde in ihrem Planungsausgleichsreglement einen höheren Satz von max. 40 Prozentpunkten festlegen können. Der Mehrwertausgleich wird fällig bei der Bebauung eines Grundstückes oder bei dessen Veräusserung, so beispielsweise bei Kauf, Tausch oder Schenkung, hingegen nicht beim Erbgang.

Die Verwendung dieser Abgabeerträge ist gesetzlich geregelt. Sie werden in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet sowie für weitere Massnahmen der Raumplanung gemäss Raumplanungsgesetz.

Landbesitzer, bei denen die aufgeführten Kriterien eintreffen, können ohne Gegenleistung einen Mehrwert abschöpfen, selbst nach Begleichung der Ausgleichsabgabe. So scheint es gerechtfertigt, dass die Einwohnergemeinde ebenfalls von solchen raumplanerischen Massnahmen profitiert. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, im Planungsausgleichsreglement den Satz von 40 Prozentpunkten festzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Planungsausgleichsreglement zu beschliessen.

Traktandum 5: Ressortsystem; Bestätigung der Sachgebiete

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Gempen, § 25, werden den Mitgliedern des Gemeinderates für die Dauer der Amtsperiode bestimmte Ressorts (Sachgebiete) zugewiesen, die von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die geltenden Ressorts in ihrer Art und Weise bewähren, da sie die gegebenen Aufgaben entsprechend abbilden, und deshalb in ihrer Form beibehalten werden sollen. Bis anhin fehlte der Bereich Sport, welcher der Vollständigkeit halber noch aufgenommen werden soll. Weitere Sachgebiete sollen genauer benannt werden.

Ressorts (Sachgebiete):

Verwaltung und Personal	Wasserversorgung / Brunnenmeister
Wahlbüro	Abwasserentsorgung
Baukommission und Raumplanung	Jugend / Juhu Hochwald (fällt weg)
Friedhof und Bestattungswesen (<i>neue Formulierung; Friedhof hat bis anhin gefehlt</i>)	Öffentlicher Verkehr
Stiftung Brüggl Gempen	Spitex (neu zu Alter)
Kommunale Bauten / Hausdienst	Strassenunterhalt / Werkdienst
Feuerwehr	Finanzen / Finanzplanungskommission
Landwirtschaft und Forst (<i>Formulierung mit Forst</i>)	Kultur und Sport (<i>Sport neu dazu</i>)
Zivilschutz und Militär	Soziales / Asyl
Alter: - Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt - Spitex - Delegierter Zentrum Passwang	Delegierter Zentrum Passwang (neu zu Alter)
Bildung: - Vorstand Zweckverband Kindergarten und Primarschule - Delegierter ZV OSZD Büren - Musikschule - Schulzahnpflege - Schulgesundheit	Umwelt- und Gesundheitskommission / Abfallentsorgung
Öffentliche Plätze und Anlagen (<i>inkl. Dorfbrunnen, Bäume, Kreuze und Bänkli</i>)	Sonnhalde Gempen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ressorts (Sachgebiete) des Gemeinderates wie aufgeführt zu beschliessen.

Traktandum 6: Postulat «Zukunft von Gempen sichern»

Gempner Vertreter der SVP, SP und FDP, der Freien Liste und der Mitte Dorneck sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Einwohnergemeinde Gempen mit den aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten finanziell an ihre Grenzen stösst. Sie sehen deshalb die Überprüfung einer Fusion mit einer Nachbargemeinde als angebracht.

Begründung: «Aufgrund der immer höheren gesetzlichen Anforderungen wird es für die Gemeinden zusehends schwieriger, ihre Eigenständigkeit zu finanzieren. Auch die Einwohnergemeinde Gempen stösst deswegen an ihre finanziellen und administrativen Grenzen: Dies betrifft alle öffentlichen Institutionen, z.B. Bau- und Finanzkommission, Wahlbüro etc. Entsprechende Steuererhöhungen oder Verwaltungsprobleme könnten die Folge sein. Um die Attraktivität von Gempen zu erhalten, wird der Gemeinderat beauftragt, eine Fusion mit einer unserer Nachbargemeinden mit allen Vor- und Nachteilen zu überprüfen.»

Der Gemeinderat teilt die Wahrnehmung der politischen Vertreter. Zudem würden aus der Prüfung einer Fusion für den Gemeinderat wertvolle Erkenntnisse hervorgehen, welche für die weitere Entwicklung unseres Dorfes wegweisend sein könnten. Zu berücksichtigen ist, dass die Fusionsprüfung mit Kosten verbunden ist, welche es ins Budget 2026 zu integrieren gilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Zukunft von Gempen sichern» erheblich zu erklären.

Traktandum 7: Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts

Damit die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Gempen nicht mehr und mehr in Schieflage gerät, hat sich der Gemeinderat im März 2025 in einem Workshop intensiv mit den Gemeindefinanzen und möglichen Stabilisierungsmassnahmen auseinandergesetzt. Ausgearbeitet wurde der Entwurf eines Massnahmenplans, der sich auf die Erfolgsrechnung (ausgaben- und einnahmenseitig) bezieht. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Finanzplan kritisch überarbeitet und wird dies auch im Herbst wieder tun. Jede geplante Investition wird auf Erforderlichkeit und die Möglichkeit der Kürzung oder Verschiebung geprüft. Der Finanzplan ist jedoch nicht Teil des Massnahmenplans. Im Mai/Juni 2025 wurde der Massnahmenplan in die Vernehmlassung bei den Parteien, Kommissionen und Mitarbeitenden der Gemeinde gegeben.

Es gilt zu beachten, dass der grösste Teil der Ausgaben der Gemeinde gebunden ist. Sollen gebundene Ausgaben aufgehoben werden, sind die jeweiligen kommunalen Regelungen (Reglemente, Statuten, Verträge) aufzuheben oder zu ändern. Gebundene Ausgaben des übergeordneten Rechts können von der Gemeinde nicht aufgehoben werden. Der Gemeinderat verzichtet bewusst auf Kürzungen bei den Mitarbeitenden. Er ist der Meinung, dass die Pensen bereits heute knapp bemessen sind.

In der Gemeindeversammlung wird der Massnahmenplan unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2024 vorgestellt und zur Kenntnis gebracht. Über die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen entscheiden schlussendlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der kommenden Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Gemeinde Gempen Kenntnis zu nehmen.